

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 9/2012
zur Sitzung
des Ausschusses für Straßen, Plätze
und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Schürmann
Telefon:	05208/991-202
Datum:	30. März 2012

Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung einer Teilstrecke der „Mühlenstraße“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Leopoldshöhe (Erschließungsbeitragssatzung)

hier: Abschnittsbildung gem. § 130 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	14.03.2012	
Rat	29.03.2012	

Sachdarstellung:

Mit den Bauarbeiten zur erstmaligen Herstellung der Mühlenstraße soll in diesem Jahr begonnen werden. Da die Maßnahme vorerst nur in einem Teilbereich erfolgt, ist es erforderlich, die Mühlenstraße in zwei Abschnitte zu unterteilen.

Zur beitragsrechtlichen Abwicklung der Baumaßnahme sieht die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe die Bildung von Abschnitten vor.

In dem als Anlage beigefügten Lageplan ist der entsprechende Bereich schraffiert gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr empfiehlt dem Rat, für die spätere Abrechnung der Erschließungsbeiträge gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Leopoldshöhe vom 19. Dezember 2003 folgende Abschnittsbildung zu beschließen:

Der Teilbereich der Mühlenstraße (Flurstück 557 -tlw.-, Flur 6, Gemarkung Greste) ab Einmündung „Ermgasser Heide“ in westlicher Richtung bis zum Ende des Baugebietes -Bebauungsplan Nr. 04/05- (Ende des Flurstücks 561, Flur 6, Gemarkung Greste) wird als Abschnitt beschlossen.